

Sachdokumentation:

Signatur: DS 3087

Permalink: www.sachdokumentation.ch/bestand/ds/3087



Nutzungsbestimmungen

Dieses elektronische Dokument wird vom Schweizerischen Sozialarchiv zur Verfügung gestellt. Es kann in der angebotenen Form für den Eigengebrauch reproduziert und genutzt werden (private Verwendung, inkl. Lehre und Forschung). Für das Einhalten der urheberrechtlichen Bestimmungen ist der/die Nutzer/in verantwortlich. Jede Verwendung muss mit einem Quellennachweis versehen sein.

Zitierweise für graue Literatur

Elektronische Broschüren und Flugschriften (DS) aus den Dossiers der Sachdokumentation des Sozialarchivs werden gemäss den üblichen Zitierrichtlinien für wissenschaftliche Literatur wenn möglich einzeln zitiert. Es ist jedoch sinnvoll, die verwendeten thematischen Dossiers ebenfalls zu zitieren. Anzugeben sind demnach die Signatur des einzelnen Dokuments sowie das zugehörige Dossier.

**Informationen und
Argumente in Kürze**



**Mit der Schweizer e-ID
sicher und einfach im Netz.**



www.e-id.info

7. März 2021

JA zum E-ID-Gesetz

Darum geht es

Bundesrat und Parlament haben ein neues Gesetz geschaffen, damit die Identifikation im Internet einfacher und sicherer wird. Gegen dieses E-ID-Gesetz wurde das Referendum ergriffen. Die Volksabstimmung findet am 7. März 2021 statt.

Bundesrat, Parlament, Kantone, Gemeinden und Wirtschaftsverbände sowie der Eidgenössische Datenschutz- und Öffentlichkeitsbeauftragte (EDÖB) stehen hinter dem E-ID-Gesetz.

KLARE ZUSTIMMUNG IM PARLAMENT



DEUTLICHES JA DER KANTONE (KDK)



Die Gründe für ein JA in Kürze

EINFACHER IM NETZ

Die Schweizer e-ID bedeutet weniger Passwörter und Logins, mehr Unabhängigkeit von Öffnungszeiten, mehr online erledigen statt am Schalter Schlange stehen und weniger Papier.

SICHERER IM NETZ

Mit der Schweizer e-ID erhält man mehr Kontrolle und Transparenz über die eigenen Daten. Sie bietet Schutz vor Identitätsbetrug und ermöglicht sichere Online-Altersprüfungen.

ALLE PROFITIEREN

Dank der Schweizer e-ID werden viele digitale Dienstleistungen erst möglich. Dies entlastet Einzelpersonen, Behörden, Unternehmen und Verbände.

VERTRAUENSWÜRDIGE SCHWEIZER LÖSUNG

Das Gesetz schafft klare Regeln für Datenschutz und Transparenz. Anbieter sind Schweizer Organisationen, die streng geprüft und regelmässig kontrolliert werden. Die Daten müssen in der Schweiz nach Schweizer Recht gespeichert werden.

INNOVATION UND STANDORT STÄRKEN

Zahlreiche Länder sind der Schweiz in der digitalen Entwicklung voraus. Mit der eigenen e-ID holen wir wieder auf und positionieren uns als modernes, wettbewerbsfähiges Land.

Darum braucht es das neue E-ID-Gesetz

Die heutigen Lösungen zur Identifikation von Personen im Internet sind kaum reguliert. Da sich immer mehr Menschen, Behörden, Verbände und Unternehmen online bewegen und auf eine vertrauenswürdige Identifikation angewiesen sind, will der Bund klare Regeln und mehr Rechtssicherheit und Verbindlichkeit schaffen.

FREIWILLIGKEIT

Die e-ID ist freiwillig. Niemand muss eine haben oder befürchten, von öffentlichen Diensten ausgeschlossen zu werden.

FLEXIBILITÄT

Das Gesetz ermöglicht die Wahl zwischen verschiedenen Lösungen. Es ist technologieneutral formuliert und ermöglicht Innovation und Flexibilität. Das ist zukunftsweisend.

ZWECKMÄSSIGE AUFGABENTEILUNG

Der Bund ist für die amtliche Bestätigung einer Identität zuständig – nur er kann die Identität einer Person garantieren. Das technische e-ID-System wird von privaten Schweizer Organisationen, Kantonen oder Gemeinden entwickelt und betrieben.

STRENGER DATENSCHUTZ

Die Datenschutzregeln sind strenger als im Datenschutzgesetz. Personendaten dürfen ausschliesslich zur Identifikation im Auftrag des/der e-ID-Inhaber*in genutzt werden. Die Verknüpfung, Weitergabe und Kommerzialisierung der Daten sind verboten und diese dürfen nur in der Schweiz gespeichert werden.

Das würde ein NEIN bedeuten

DAS WOLLEN DIE GEGNER DER VORLAGE

Sie fordern eine «vollstaatliche» Lösung: Namentlich müsste der Bund die e-ID-Technologie selbst entwickeln und betreiben oder diese Aufgabe als Leistungsauftrag an einen einzigen Anbieter vergeben (wie z.B. bei den Radio- und Fernsehgebühren). Die Kosten für die Entwicklung und den Betrieb der e-ID lägen dann ebenfalls voll beim Staat.

DAS WÄREN DIE KONSEQUENZEN

Ein Nein bedeutet mehrere weitere Jahre ohne staatlich anerkannte und geprüfte Schweizer Lösung. Der unreguliert Flickenteppich bliebe bestehen und populäre Lösungen von ausländischen Grossunternehmen würden sich weiter durchsetzen.

Zahlreiche andere Länder sind der Schweiz voraus und haben seit Jahren ihre eigene e-ID. Mit einem Nein wird sich der Rückstand weiter vergrössern, zum Nachteil für unseren Innovations- und Wirtschaftsstandort.

Ein JA zum E-ID-Gesetz ist ein

- ✓ JA zu mehr Einfachheit und Sicherheit im Netz
- ✓ JA zu einer eigenen und unabhängigen Schweizer Lösung
- ✓ JA zu klaren Regeln bei der elektronischen Identifikation
- ✓ JA zu mehr Datenschutz und Kontrolle über die eigenen Daten
- ✓ JA zu Freiwilligkeit und Wahlfreiheit
- ✓ JA zur sinnvollen Aufgabenteilung zwischen Bund und Privaten/Kantonen/Gemeinden
- ✓ JA zu einer wettbewerbsfähigen und innovativen Schweiz